



742.1

Auflageexemplar für Gemeindeversammlung
vom 3. Juni 2021

REGLEMENT ÜBER DIE ENERGIEPRODUKTIONSANLAGEN

vom ~~25. August 2016~~ 3. Juni 2021

Zwecks Vereinfachung der Schreibweise werden nachfolgend alle Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form ausgeführt. Weibliche Funktionsträgerinnen sind selbstverständlich mitgemeint.

Produkt	Energieproduktion
Politische Zielsetzung	Sicherstellen einer wirtschaftlichen Energieproduktion nach dem Stand der Technik und dem übergeordneten Recht. Förderung der erneuerbaren Energie.
Produktebeschreibung	Elektrische Energie erzeugen und in Netz einspeisen. Die Anlagen zur Energieproduktion werden geplant, projektiert, erstellt, betrieben, unterhalten und erneuert.
Produkteverantwortung	Betriebsleiter Gemeindebetriebe Brienz
Kundinnen/ Kunden	Elektrizitätsversorgung Brienz und Dritte

	Produkteziele, Grundlagen	Indikatoren	Standard
1. Versorgung	1.1 Brienz betreibt eigene Energieproduktionsanlagen (erneuerbare Energie)	Möglichst hohe Selbstversorgung	Umweltfreundlich und konkurrenzfähig
	1.2 Die GBB können die Erfüllung von Teilen der Aufgabe „Energieproduktion“ im Rahmen dieses Reglements an Dritte übertragen.		
2. Qualität	2.1 Die Kunden profitieren von einem hohen Anteil an erneuerbarer Energie	Energiemix	> 40% Erneuerbare Energie
	2.2 Konstante Produktion	Unterbrüche	Schäden an den Anlagen sind schnellst möglich (Lieferfrist Ersatzteile) zu beheben. Bei zu geringem Wasserdargebot (während der Wintermonate) wird das Kraftwerk Giessbach ausgeschaltet.

	Produkteziele, Grundlagen	Indikatoren	Standard
	2.3 Arbeitssicherheit	Schadenfälle, Unfälle	Vorgaben ISO 9001
	2.4 Technische Sicherheit der Produktionsanlagen	Arbeiten am den Anlagen	Bau und Unterhalt ausschliesslich durch die GBB oder durch die GBB Beauftragte.
3. Werterhaltung	3.1 Sicherstellung der Werterhaltung	Realisierung des Unterhaltsprogramms der Installationen Abschreibungen und Einlagen in Spezialfinanzierung	90 % der geplanten Vorhaben realisiert. Abschreibung und Einlagen in Spezialfinanzierung gemäss Gemeindegesetzgebung. Der Gemeinderat legt den Satz für die Verzinsung der Verpflichtungen bzw. für Vorschüsse an die Spezialfinanzierung jährlich fest.
4. Finanzierung	4.1 Der Ertrag aus der Produktion deckt die Aufwendungen inkl. Werterhaltung der Energieproduktion.		
	4.2 Ergebnis der Produktion Verwendung gem. Beschluss der Gemeindeversammlung	Kostendeckungsgrad Ertrags- und Aufwandüberschüsse	Mittelfristig mindestens 100% Werden in die Spezialfinanzierung eingelegt resp. entnommen. Für den Neubau Kindergarten Dorf ist ein Betrag von CHF 1'000'000.00 zu entnehmen.

	Produkteziele, Grundlagen	Indikatoren	Standard
5. Preise	5.1	Der Gemeinderat legt den internen Verkaufspreis jährlich zu Handen des Budgets fest.	
6.	6.1	Der Gemeinderat erlässt eine Verordnung über Einzelheiten zu diesem Reglement.	
7.	7.1	Dieses Reglement tritt rückwirkend per 4. Januar 2016 1. September 2021 in Kraft und alle früheren Vorschriften, die mit diesem Reglement im Widerspruch stehen, werden aufgehoben.	

Das vorliegende Reglement wurde an der Gemeindeversammlung vom ~~25. August 2016~~ 3. Juni 2021 angenommen.

Einwohnergemeinde Brienz

Albrecht Thöni
Gemeindepräsident

Linda Stauffer
Gemeindeschreiberin

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass das vorliegende Reglement über die Energieproduktionsanlagen während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung vom ~~25. August 2016~~ 3. Juni 2021 öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde unter Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit ordnungsgemäss im Anzeiger Interlaken publiziert.

Beschwerden sind innert Frist keine eingelangt.

Brienz, 3. Juni 2021

Einwohnergemeinde Brienz

Linda Stauffer
Gemeindeschreiberin

Publiziert im Anzeiger Interlaken vom 10. Juni 2021 (Nr. 23).